

**MIT**MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

**Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.034)  
Antragsteller: MIT Baden-Württemberg  
Klausurtagung 3. bis 4. April 2009**

### **Reduzierter Mehrwertsteuersatz**

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nachhaltig für die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einzusetzen und eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen.**

#### Begründung

Die Nachfrage nach arbeitsintensiven Dienstleistungen ist aufgrund der letzten Steuererhöhung und der konjunkturellen Lage spürbar zurückgegangen. Hiervon besonders betroffen sind klein- und mittelständische Betriebe. Darüber hinaus bestehen Wettbewerbsverzerrungen in Grenzregionen. Schon jetzt sind an den Wochenenden die Verbraucher auf dem Weg in das benachbarte Elsass, um dort günstiger zu tanken oder einzukaufen. Und in Zukunft vielleicht auch noch, um zum Friseur zu gehen oder handwerkliche Reparaturdienstleistungen in Anspruch zu nehmen (Mehrwertsteuersenkung in Frankreich von 20,6% auf 5,5%!).

Dazu trägt nicht nur die auf 19% erhöhte Mehrwertsteuer bei, sondern auch die ungleiche Handhabung der beiden Länder bei der reduzierten Mehrwertsteuer. Es drohen eine weitere Zunahme der ohnehin den Markt stark verzerrenden Schattenwirtschaft und ein Verlust der Kaufkraft.

Die Einführung eines reduzierten Steuersatzes von 19% auf 7% z.B. im Baubereich, in Dienstleistungsunternehmen wie Gebäudereinigung, Kleinreparaturen und Gastronomie würde zu einer Stärkung der Nachfrage und einem Wachstum der Beschäftigungsquote führen. Die MIT verweist dazu analog auf ein Gutachten des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim, wonach alleine eine reduzierte Mehrwertsteuer für Dienstleistungen die Schwarzarbeit so weit eindämmen könnte, dass bundesweit rund 250.000 neue Arbeitsplätze entstünden.

Der unlängst auch mit der Stimme des Bundesfinanzministers gefasste Beschluss der EU-Finanzminister erlaubt es einzelnen Mitgliedsländern ausdrücklich, zusätzliche Branchen zum ermäßigten Satz zu besteuern. Eine zeitnahe Reform ist daher anzustreben.

**(Mehrheitlicher Beschluss bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)**